

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

Simmler-St.Gallen / Hess-Rebstein (Sprecherin: Simmler-St.Gallen)

Ziff. 1:

Nr.	Massnahme	Referenz
M70	Sicherheits- und Justizdepartement – Kantonspolizei Pauschalkürzung Kantonspolizei	Seite 31

Streichen.

Begründung:

Mit der Massnahme Nr. 70 schlägt die Regierung eine Pauschalkürzung von 1 Mio. Franken bei der Kantonspolizei vor und deklariert, dass die Umsetzung unklar sei. Die Betroffenheit des Personals sei offen. Es ist in Anbetracht der aufwandseitigen Budgetposten der Kantonspolizei allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass sich die Pauschalkürzung in einer Reduktion des Personalbestands niederschlagen oder das Personal mindestens indirekt massgeblich betreffen würde. Aufgrund der sowohl sicherheits- als auch personalpolitischen Herausforderungen, mit denen sich die Kantonspolizei aktuell konfrontiert sieht, ist eine Reduktion des Korps und weiterer Druck auf das Personal abzulehnen. Ferner nimmt die Pauschalkürzung die wichtige Diskussion vorweg, der sich der Kantonsrat mit der baldigen Beratung des Berichts «Innere Sicherheit» (vgl. Postulat 43.19.15) stellen wird. Es ist dort der richtige Ort, um die Ausrichtung und Ausstattung der Kantonspolizei fundiert zu prüfen. Bereits heute den Korpsbestand zu reduzieren, kommt einer Vorwegnahme dieser Debatte gleich. Dass die Regierung eine Pauschalkürzung vorschlägt, verunmöglicht zudem eine seriöse Debatte in Kenntnis der konkreten Auswirkungen der Entlastungsmassnahme.